

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	28 (1920)
Heft:	10
Artikel:	Unsere Feldübungen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Hans Guterjohn, Nordstraße 193; Sekretär: Herr K. Schmid, Nordstraße 184; Quästorin: Frau K. Ackermann, Nordstraße 181; Materialverwalter: Fr. A. Zängerle, Lägerstrasse 31, und Herr G. Meyner, Breitensteinstrasse 61; Beisitzer: Herr G. Pantli, Badenerstrasse 246, und Fr. A. Schmid, Nöschbachstrasse 6; Übungsleiter: Herr H. Pantli; Verwalter des Krankenmobilienmagazins: Herr J. Walerlaus, Hönggerstrasse 14.

Zürich. Samaritervereinigung. Die Samaritervereinigung Zürich, der 12 Sektionen angehören, hat folgendes Bureau bestellt: Präsident: Otto Sidler, Langstrasse 81, Zürich 4; Quästor: Ernst Keller, Hegibachstrasse 81, Zürich 7; Aktuar: Eduard Kunz, Hammerstrasse 44, Zürich 8.

Zürich-Industriequartier. Samariterverein. Konstituierung des Vorstandes pro 1920: Präsident: Herr H. Zolliker, Josefstrasse 91, Zürich 5; Vizepräsident: Herr Gottfr. Mahler, Ausstellungstrasse 39, Zürich 5; Sekretär: Herr Wilh. Spühler, Klingenstrasse 24, Zürich 5; Aktuar: Herr Hermann Hürlmann, Heinrichstrasse 78, Zürich 5; Quästorin: Fr. Berta Steiger, Limmatstrasse 197, Zürich 5; 1. Materialverwalter: Herr Armin Winiger, Heinrichstrasse 86, Zürich 5; 2. Materialverwalterin: Fr. Margr. Tric, Heinrichstrasse 80, Zürich 5; 3. Materialverwalter: Herr Rud. Hoffmann, Gasometerstrasse 28, Zürich 5; Beisitzerin: Fr. Lina Lettsch, Werdgutgasse 7, Zürich 4; Bibliothekar: Herr Max Sandmeier, Josefstrasse 50, Zürich 5; Übungsleiter: Herr Max Frei, Quellenstrasse 40, Zürich 5; Hilfslehrer: Herr Gottfried Loossli, Turnhallenstrasse 31, Zürich 5.

Kommission des Krankenmobilienmagazins: Präsident: Herr Dr. med. St. Arnold, Limmatstrasse 50, Zürich 5; Aktuar: Herr Gottfr. Mahler, Ausstellungstrasse 39, Zürich 5; Quästor: Herr Jean Stierli,

Leonhardhalde 7, Zürich 1; Verwalter: Herr Othmar Heiz, Konradstrasse 73, Zürich 5; Beisitzer: Herr Dr. med. L. Blumer, Mattengasse 51, Zürich 5.

Zürich-Privat. Samariterinnenverein. Am 10. März 1920 tagte unsere 6. ordentliche Generalversammlung. Unsere Vereinstätigkeit des Jahres 1919 setzt sich zusammen aus sechs Verbandübungen, einer Repetition am Krankenbett, vier Vorträgen, einem Anstaltsbesuch, einer außerordentl. Generalversammlung und einem gemütlichen Abend. Auch dieses Jahr hat der Verein mit gutem Erfolg beim Verkauf der Bundesfeierpostkarten mitgeholfen und hat den notleidenden Auslandsschweizern, den Kinderkippen, der Hilfsklasse des schweizerischen Samariterbundes für infolge ihrer Tätigkeit erkrankte Samariter beigesteuert. Ferner ist er als Kollektivmitglied der Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose beigetreten. Einige unserer Mitglieder leisteten freiwillige Krankenpflege während der Grippezeit. Unser unermüdlicher Vortrags- und Übungsleiter Herr Dr. Hans O. Wyß gab weiterhin wie seit Jahren für den Verein einen Samariterkurs und einen Kurs für häusliche Krankenpflege. An beiden Schlussprüfungen, denen Herr Oberst von Schultheß in freundlicher Weise als Vertreter des Roten Kreuzes beiwohnte, konnte allen Teilnehmerinnen der Ausweis gegeben werden.

Mit dem neuen Vereinsjahr wird sich unser Vorstand wie folgt gestalten: Präsidentin: Fr. Ottile Herzog; Vizepräsidentin: Fr. Emma Streuli; Quästorin: Fr. Martha Lendi; 1. Aktuarin: Fr. Trudi Wyß; 2. Aktuarin: Fr. Trudi Fehr; Materialverwalterin: Fr. Berta Walder; Beisitzerin: Frau Ida Glatthaar.

Für das Jahr 1920 haben wir wieder ein reiches Arbeitsprogramm vorgesehen und hoffen, getreu der Devise der Samariterinnen: „Allzeit hilfsbereit!“ weiter zu arbeiten.

T. W.

Unsere Feldübungen.

Treffende Kritik enthält der Artikel vom 1. Mai über diesen Zweig der Samarittätigkeit. Die Feldübungen sind nach meiner Meinung ein Rest der „Gründungskrankheit“ des Samariterwesens, das aus dem Militärsanitätswesen hervorgegangen ist. Man hat immer noch die Ansicht, daß, was für das Militär tauge, auch für den „Zivilisten“ mustergültig sei. So verschieden aber das

Militärleben vom Bürgerleben ist, so verschieden ist auch alles andere damit Zusammenhängende. Wie der Artikel im Eingange sagt, ist es endlich gelungen, die militärischen Vorausestellungen zum Verschwinden zu bringen. Aber die damit zusammenhängende militärische Organisation und die Durchführung der Arbeit ist bis jetzt geblieben. Auch ihr sollte das Ende bereitet werden, und

zwar so weit, als die Voraussetzung in militärischer Beziehung hinfällig geworden ist, das ist die Unwesenheit von einer großen Zahl von Helfern. Im Militärdienst: die Sanitätstruppe. Wenn wir die Massenhilfe „zivilisieren“, so kommen wir zu den sogenannten Alarmübungen. Wenn die Samariter zu einem großen Unglücke als Retter aufgeboten werden, so erscheinen sie nicht in großen Haufen oder sogar vereinsweise, sondern zuerst kommt Chrigeli, dann Annabäbi usw. Diesen natürlichen Begebenissen im bürgerlichen Leben sollten die Samariter auch Rechnung tragen und sich anpassen. Sie erhöhen damit nur den Wert ihrer Arbeit. Es ist natürlich viel schwieriger, eine Massenhilfe richtig zu organisieren, wenn wenig Personal vorhanden ist und wenn dasselbe nur nach und nach eintrifft, als eine Feldübung, bei der zu Beginn eine zu allen Gruppen genügende Helferzahl zur Verfügung steht. Bei der Alarmübung heißt es streng logisch vorgehen, immer und einzige und allein muß der Leiter sich bewußt sein, was das erste und nächstfolgende ist, das er für seine Leidenden an Hand des vorhandenen und kommenden Personals anordnen muß. So wie er vorausschauen muß, um die nächste Etappe bereit zu halten, so muß er auch wissen, was er mit freiwerdendem Personal beginnen will und wie er über überflüssige Leute disponieren soll. Es braucht das einerseits strenge Zucht und Ordnung, anderseits viel Takt, der die Helfenden anzueifern vermag. Es ist eine schwere Aufgabe. Sie muß

viel geübt werden, bis man sie beherrscht. Ich meine deshalb, man sollte auch mit dem Rest der Militäruübungen abfahren und sagen: „Ins künftig werden nur noch die Alarmübungen subventioniert anstatt der Feldübungen“. Das Gute der Feldübungen, die Organisationslehre, behalte man bei, lehre sie tüchtig in den Vereinsübungen, wie man die Elemente für alles andere lehren muß, bevor man zu „angewandten Übungen“ übergeht.

Sehr begrüßenswert ist auch die Neuzeitung: „Die Uneigennützigkeit der Samarittätigkeit soll keine Verdienstquelle werden, und erst recht nicht für die Jugend, die wir ja zum Rotkreuzgedanken erziehen wollen“. Sie sollte aber nicht nur auf die Simulanten Anwendung finden, sondern auf alle der Samaritersache Dienenden, besonders auf die Führer, d. h. die Lehrenden und die Verwaltenden.

Ich traute meinen Ohren kaum, als ich letzthin vernahm, die Hilfslehrer eines Vereins erhielten nun einen „Stundenlohn“ von soundso viel, und der Präsident usw. seien besoldet!

Gegen kleine Aufmerksamkeiten oder gegen den Erfolg gehabter Auslagen, wie er von den Regulativen vorgesehen ist, wird niemand etwas einzuwenden haben; aber gegen eine zum voraus bestimmte Norm „Gemeinnützigkeit“ zu üben, die den Sinn in des Wortes Gegenteil verkehrt, möchte ich mich lebhaft bedanken.

— i —

Heiteres von einer Rotkreuz-Lotterie.

Wie sich in manchen Köpfen die Auspielung einer Lotterie darstellt, davon gibt der nachstehende Brief eines Kriegsinvaliden an das Zentralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz ein belustigendes Beispiel:

B..., den 10. Dezember 1919.
Endesunterzeichneter, ein Kriegsbeschä-

digter, welcher schwer verwundet beim Rückzug vor Paris am 13. September 1914 bei Trou-le-Mont in französische Gefangenschaft geraten, wo ihm der linke Oberschenkel amputiert wurde.

Ich möchte mir nun ein eigenes Heim gründen und fehlt mir das nötige Geld.

Ich entschloß mich, zwei Lose der Rot-